

07.12.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6817

2. Lesung

Zweites Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz

Berichterstatter

Abgeordneter Wolfgang Jörg

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/6817 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/6817, wurde durch das Plenum am 29. November 2023 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

B Beratung

Die Beratung und Abstimmung am fand am 7. Dezember 2023 statt.

Die Fraktion der FDP betonte, eine Unterfinanzierung der Einrichtungen in NRW. Die Regierung habe ausreichend Zeit gehabt aktiv zu werden, tat dies aber, so die Fraktion der FDP, nicht. Die Überbrückungsfinanzierung von 100 Millionen Euro sei nicht ausreichend und es bestehe die Gefahr eines Einrichtungsstrebens. Die Argumentation, dass die Situation aufgrund des hohen Tarifabschlusses eingetreten sei, sei schwierig.

Die Fraktion der CDU entgegnete, dass das Problem zwar offen im Raum stehe, der Zeitpunkt des vorgeschlagenen Gesetzentwurf aber unseriös sei, da die Kommunen so Ihre Haushaltspläne wieder aufschnüren müssten. Das Haushalts- und das Kitajahr würden auseinanderfallen. Es wird auf die geplante Evaluation des Gesetzes verwiesen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte ergänzend, dass der hohe Tarifabschluss, den die Fraktion ausdrücklich begrüße, tatsächlich ein Grund sei, dass die finanzielle Situation in den Kitas schwieriger geworden sei.

Die Fraktion der SPD kritisierte, dass es bessere Formulierungen geben könnte und eine klare Regelung benötigt werde. Der 1. Januar sei voraussichtlich der bessere Zeitpunkt für die Anpassung der Finanzierung. Voraussichtlich müssten die Kommunen finanziell einspringen. Tarifierhöhungen müssten jedoch auch vom Land gegenfinanziert werden. Es wird auf das Institut der Deutschen Wirtschaft verwiesen, das, so die Fraktion, bestätige, dass es zur Gegenfinanzierung möglich wäre ohne Verletzung der Schuldenbremse zusätzliches Geld aufzunehmen.

Die Fraktion der AfD hob hervor, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen sei, gerade weil er Flexibilität mögliche.

Für die Landesregierung weist Ministerin Josefine Paul auf die aktuelle schwierige finanzielle Situation von Kitas und Kommunen hin. Es sei versucht worden, was innerhalb des Landeshaushaltes möglich sei. Es gebe Überbrückungshilfen und eine Steigerung der Dynamisierung auf 10%. Eine Änderung wäre für die kommunalen Haushalte im Januar vermutlich nicht umsetzbar.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/440 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/6817, wurde im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ebenfalls am 7. Dezember 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/6817, abzulehnen.

Wolfgang Jörg
Vorsitz